

27.01.2023

Konformitätserklärung REACH und RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. Ein wesentliches Ziel der Bürklin GmbH & Co. KG ist eine umweltverträgliche Produktgestaltung. Titel IV der REACH-Verordnung reguliert den Informationsfluss innerhalb der Lieferkette. Der in diesem Titel verankerte Artikel 33 beschreibt die Pflicht zur Weitergabe von Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – substances of very high concern) der Kandidatenliste (Art. 57 & 59 der REACH-Verordnung) in Erzeugnissen. Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, welches besonders besorgniserregende Stoffe der Kandidatenliste über einem Schwellenwert von 0,1 Gewichtsprozent pro Erzeugnis enthält, stellt dem Abnehmer die ihm vorliegende Informationen zur Verfügung, mindestens aber den Namen des betreffenden Stoffes.

Auf Basis der aktuell verbindlichen REACH Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) und den bei uns eingegangenen Lieferantenmitteilungen, haben wir ihr Produktportfolio analysiert und die einzelnen Produkte unten tabellarisch aufgelistet. Bitte beachten Sie, dass der chemische Name etwaige SVHC (Spalte „SVHC frei = Nein“) in unseren Produkten auf der jeweiligen produktspezifischen Webseite (<https://www.buerklin.com/de/>) abgebildet sind. Diese Informationen werden kontinuierlich aktualisiert.

Die europäische Richtlinie „RoHS“ 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten einschließlich der beiden essenziellen delegierten RoHS-Richtlinien 2015/863/EU und 2017/2102 reguliert die Maximalkonzentration von bestimmten chemischen Stoffen in fertigen Elektro- und Elektronikgeräten sowie in Ersatzteilen und konfektionierten Kabeln. Ausnahmen für diese Beschränkungen für spezifische Anwendungen sind in den Anhängen III und IV aufgelistet. Hiermit bestätigt Bürklin GmbH & Co. KG, dass unsere Artikel nach der Informationsweitergabe unserer Lieferanten der Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU der Europäischen Gemeinschaft entsprechen. Wir haben ihr Produktportfolio analysiert und die einzelnen Produkte unten tabellarisch aufgelistet. Angeordnete Ausnahmen nach Anhängen III und IV wird auf die produktspezifische Webseite (<https://www.buerklin.com/de/>) hingewiesen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.
Wenn Sie weitere Fragen haben, werden wir Ihnen sehr gerne behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Product Compliance & QM